

Gemeinde  
09623 Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

**Beschlussvorlage Nr. 03/26 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.02.2026**

**Gegenstand der Vorlage**

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

**Gesetzliche Grundlage:**

§ 73 Abs. 5 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Vorlage wurde eingereicht von : Bürgermeister

Vorlage wurde abgestimmt mit : Kämmerei

**Sachverhalt:**

Die im Beschluss genannten Spenden wurden bei der Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle mit der Maßgabe des angefügten Verwendungszwecks entgegengenommen. Im Sinne des § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme der Spenden.

**Beschluss :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

**Abstimmergebnis :**

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten : 13

davon anwesend :

Ja - Stimmen :

Nein - Stimmen :

Stimmenthaltungen :

Befangenheit :



Michael Funke  
Bürgermeister

